

Änderung in der Vorgehensweise für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 Stand 18.1.2022

Änderung im Vorgehen in elementaren Bildungseinrichtungen (ausgenommen Hort) während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19

- Handelt es sich bei dem **1. bestätigten Fall in der Gruppe um ein Kind**, sind alle Personen aus dem **Gruppenverband inkl. Betreuungspersonen nicht als K1** zu klassifizieren (mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen).
- Werden **2 oder mehr Kinder der Gruppe, oder eine Betreuungsperson positiv getestet**, erfolgt eine **Gruppenschließung für 5 Tage** ab dem Letztkontakt zur positiven Person. In diesen Fällen gelten alle Kontaktpersonen als K1. Ausgenommen sind:
 - Personen, bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen
 - 5 – 11 jährige Kinder, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen)
- Der Besuch der Bildungseinrichtung ist für Kinder ab Tag 6 nach dem Letztkontakt nur mit negativem PCR-Test erlaubt.
- Bei Gruppensperre, ist der Kindergartenbesuch auch für Kinder mit 2 immunologische Ereignissen nicht erlaubt.
- Für Betreuungspersonal gelten die Regelungen für versorgungskritisches Schlüsselpersonal.